



Beschlussauszug

Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04.08.2025

**Top 5 Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod
Erweiterung des Einkaufsangebotes, Ansiedlung eines
Netto-Marken-Discount im Ortsteil Laufenselden
hier: Aufstellungsbeschluss für die Änderung und Ergänzung des
Flächennutzungsplanes zur Schaffung der notwendigen bauplanungs-
rechtlichen Voraussetzung für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes**

Beigeordneter Kaiser erkundigt sich, ob mit den Investoren/Planern über eine Fläche in Richtung Reckenroth gesprochen wurde, damit die potenziellen Besucher des Marktes aus Richtung Katzenelnbogen nicht alle durch den Ortsteil Laufenselden fahren müssen.

Bürgermeister Diefenbach teilt mit, dass diese Flächen geprüft wurden, aber nicht von Interesse waren, da zu viele bauliche Maßnahmen aufgrund der Feuchtgebiete erforderlich wären.

Die Grundstücke Richtung Huppert liegen in der Wasserschutzzone.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird für ihre nächste Sitzung über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft nachfolgende Beratungsvorlage zur Beschlussfassung zugeleitet.

1. Die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, im Ortsteil Laufenselden im Bereich „Über der Stegerhohle“, unmittelbar an der Schönauer Straße der L3031 (Laufenselden, Egenrother Stock) die notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Discountmarktes / Lebensmitteldiscount / Lebensmittelhandel zu schaffen.
2. Der Geltungsbereich für den der Flächennutzungsplan geändert und ergänzt werden soll, umfasst die nachfolgenden Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzung	Lage	Größe / m²	Inanspruchnahme
Laufenselden	44	12	landwirtschaftliches Grün-/Ackerland	Über der Stegerhohle	52.411	nur teilweise
Laufenselden	44	9/1	Verkehrslage, Landesstraße,			nur teilweise

			Geltungsbereich Teilweise			
--	--	--	------------------------------	--	--	--

Anlage 1 und 2: Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte (Lageplan).

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Flächennutzungsplanentwurf ausarbeiten zu lassen, mit dem Ziel, die notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes zur Herstellung des notwendigen Baurechtes zu schaffen.
4. Die Gemeindevertretung nimmt das Konzept des Vorhabenträgers zur Kenntnis (Anlage 3 und 4).
5. Die frühzeitige Bürgerversammlung ist nach den Vorschriften des Baugesetzbuches unmittelbar nach dieser Beschlussfassung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Heidenrod, den 19. August 2025

Gemeinde Heidenrod
Der Bürgermeister
